



Gemeinde Eglisau

Elternbeitragsreglement

**für die schulergänzende Betreuung
der Schule Eglisau
inkl. Subventionierung**

gültig ab Schuljahr 2024/25

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Rechtsgrundlage | 3 |
| 2. Elternbeiträge (Tarife) | 3 |
| 3. Verrechnung | 3 |
| 4. Betreuungsvereinbarung | 4 |
| 5. Kündigung | 4 |
| 6. Ausschluss | 4 |
| 7. Subventionen | 5 |
| 7.1 Anspruch | 5 |
| 7.2 Berechnung der Subvention | 5 |
| 7.3 Abweichungen, Einzelfälle..... | 5 |
| 7.4 Unwahre Angaben..... | 6 |
| 7.5 Auskunftspflicht der Eltern | 6 |
| 7.6 Auszahlung der Subvention..... | 6 |
| 8. Inkraftsetzung | 6 |
| Anhang 1: Elternbeiträge an die schulergänzende Betreuung (Tarife) | 7 |
| Anhang 2: Tabelle der einkommensabhängigen Kostenbeiträge (Subventionen)..... | 8 |

1. Rechtsgrundlage

Das vorliegende Reglement für die schulergänzende Betreuung gilt für die Tagesstrukturen der Schule Eglisau.

Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen allen Schülerinnen und Schülern der Schule Eglisau sowie auswärts beschulten, aber in Eglisau wohnhaften, Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung sind die Tagesstrukturen geregelt.

Dieses Reglement regelt die Elternbeiträge, deren Verrechnung und die einkommensabhängige Subventionierung.

Die Eglisauer Stimmbevölkerung hat mit Urnenabstimmung vom 9.6.2013 einen jährlich wiederkehrenden Kredit bewilligt.

2. Elternbeiträge (Tarife)

Die Angebote der schulergänzenden Betreuung sind kostenpflichtig.

Die Elternbeiträge werden von der Schulpflege erlassen und sind in der Tariftabelle im Anhang aufgeführt.

Es erfolgt keine Rückvergütung von nicht genutzten Betreuungsangeboten (z.B. bei Krankheit, Unfall, Ferien oder sonstigen Abwesenheiten).

In den für die jeweiligen Betreuungsangebote zu entrichtenden Elternbeiträgen sind folgende Leistungen enthalten:

- Betreuung und Aufsicht durch (sozial)pädagogisch geschultes Personal
- Benützung der Infrastruktur (Raum, Strom, Wasser, Kücheneinrichtung, Möbel, WLAN)
- Mahlzeiten je nach Betreuungsangebot
- Verwendung von Spielmaterialien, Bastel- und Zeichenmaterialien, Instrumente, Bücher etc.
- Verwendung von Verkehrsmitteln (durch Betreuung organisierte Ausflüge, Eintritte)
- Verwaltung und Reinigung

Die Tarifeinheiten können aufgrund Kostensteigerung, Teuerung, Änderungen von gesetzlichen und anderen Rahmenbedingungen etc. neu festgelegt werden. Tarifänderungen werden jeweils sechs Monate im Voraus angekündigt.

3. Verrechnung

Der Elternbeitrag wird aufgrund der Anmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten tagesgenau gemäss Betreuungsvereinbarung jeweils Ende Monat abgerechnet und monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird per Mail zugestellt und ist innert 15 Tagen ab Rechnungsstellung auf das Konto der Gemeinde Eglisau zu begleichen.

Verrechnet werden die jeweiligen Betreuungstage während der Schulzeit (Ferienbetreuung wird separat abgerechnet).

Falls das Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen an einem der vereinbarten Tage nicht kommt, wird trotzdem der volle Tarif verrechnet.

Zusätzlich beanspruchte Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.

An schulfreien Tagen können die Kinder kostenpflichtig für die Ferienbetreuung angemeldet werden. An Weiterbildungstagen der Schule Eglisau ist die Betreuung während der Blockzeit (8.10 – 11.50 Uhr) unentgeltlich, die Mittagsbetreuung sowie wie Halbtagesbetreuung kostenpflichtig.

Der Abtausch von Betreuungstagen (z.B. von Montag auf Mittwoch, Nutzung eines Betreuungstages eines anderen Kindes, Nachholen von nicht belegten Betreuungstagen) ist nicht möglich.

4. Betreuungsvereinbarung

Aufgrund des von den Eltern und Erziehungsberechtigten angemeldeten Betreuungsumfanges wird die schulergänzende Betreuung eines Kindes vereinbart und in einer Betreuungsvereinbarung festgehalten. Die Betreuungsvereinbarung ist nach Zustellung (per Mail) durch die Leitung Betreuung rechtsgültig und gilt bis auf Widerruf.

Die Erhöhung des Betreuungsumfanges ist bei entsprechender Kapazität nach Absprache mit der Leitung Betreuung jederzeit möglich.

Zusätzliche Betreuungstage, welche in der ursprünglichen Betreuungsvereinbarung nicht enthalten sind, sind in Absprache mit der Leitung Betreuung möglich und können direkt über die Kidesia App angefragt werden. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

5. Kündigung

Die Angebote (exkl. Morgen- und Mittagsbetreuung) können grundsätzlich mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Morgen- und Mittagsbetreuung kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils auf Ende Monat gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist gilt auch für alle Reduktionen des Betreuungsumfanges.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden ab dem Kündigungsdatum drei Monatsbeiträge (Morgen-/Mittagsbetreuung ein Monat) in Rechnung gestellt.

Bei Nichtantreten des vereinbarten Betreuungsverhältnisses wird der erste Monat der gebuchten Betreuungsmodule gemäss Betreuungsvereinbarung in Rechnung gestellt. Danach erlischt die Gültigkeit der Betreuungsvereinbarung.

Eine ausserterminliche Kündigung der Angebote kann nur bei Wegzug oder bei ausserordentlichen Veränderungen der Familien- oder Arbeitssituation erfolgen und wird im Einzelfall geprüft.

6. Ausschluss

Ein Ausschluss von Schülerinnen und Schülern von den Angeboten der schulergänzenden Betreuung ist möglich, wenn:

- die Eltern mit der Bezahlung der Elternbeiträge drei Monate im Verzug sind;
- es im Interesse des betroffenen Kindes liegt;
- das Wohl der anderen Schülerinnen und Schüler oder der Mitarbeitenden gefährdet ist;
- der geordnete Ablauf in den Betreuungsstandorten wiederholt erheblich gestört wird;
- die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsteam und Eltern/Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

Einem Ausschluss voran gehen mündliche Verwarnungen, ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und ein schriftlicher Verweis.

Forderungen von bereits bezogenen Betreuungsleistungen bleiben auch im Zusammenhang mit einem Ausschluss geschuldet.

7. Subventionen

7.1 Anspruch

Die Gemeinde unterstützt in Eglisau wohnhafte Eltern, die schulergänzende Betreuungsangebote der Schule bzw. ihrer Leistungserbringer in Anspruch nehmen, mit einkommensabhängigen Kostenbeiträgen (Subventionen).

Die Bemessung der Subventionen an die Eltern erfolgt gemäss folgenden Kriterien:

- Die Elternbeiträge (Tarife) für die einzelnen Betreuungsangebote orientieren sich an den effektiven Kosten.
- Die individuelle Bemessung des Kostenbeitrages (Subvention) wird durch die beiden folgenden Faktoren bestimmt:
 - Umfang der genutzten Betreuungsangebote gemäss Betreuungsvereinbarung
 - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern bildet die Grundlage für die Festlegung der Subvention

7.2 Berechnung der Subvention

Zuständig für die Berechnung der Subventionen ist die Schulverwaltung. Sie stützt sich dabei auf das vorliegende Reglement. Gegen deren Beschlüsse kann bei der Schulpflege Beschwerde erhoben werden. Die Schulpflege entscheidet abschliessend.

Grundlage für die Berechnung der Subvention an die Eltern bildet das satzbestimmende Einkommen gemäss Steuererklärung zuzüglich 10% des satzbestimmenden Vermögens. Die Informationen werden von der Schulverwaltung direkt vom Steueramt bezogen.

Ermittelt wird das massgebliche satzbestimmende Einkommen und Vermögen aufgrund der vom Steueramt der Gemeinde Eglisau übernommenen Angaben. Ist dies nicht möglich (beispielsweise bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde oder bei Quellensteuer), haben die Eltern die erforderlichen Grundlagen selbst beizubringen.

Eine Neuberechnung der Subvention erfolgt einmal jährlich sowie bei rechtzeitig gemeldeten Änderungen von Tatsachen, die Einfluss auf die Höhe der Subvention an die Eltern haben (insbesondere Einkommens- und Familienverhältnisse). Die Anpassung der Subvention erfolgt auf den ersten Tag des Monats nach der Meldung.

Eine Neufestlegung der Subvention infolge Änderung des Einkommens erfolgt nur, wenn sich das satzbestimmende Einkommen der Eltern (und 10% des satzbestimmenden Vermögens) um mindestens CHF 10'000.- erhöht oder vermindert.

Es erfolgt keine rückwirkende Auszahlung von Subventionen an die Eltern.

7.3 Abweichungen, Einzelfälle

Wo die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse oder aktuellen Lebensumstände wesentlich von den im satzbestimmenden Einkommen abgebildeten Verhältnissen abweichen (z.B. aufgrund von Konkubinat, Liegenschaften oder selbständiger Erwerbstätigkeit) oder aus anderen Gründen eine spezielle Regelung erforderlich ist, kann die Schulverwaltung jederzeit die Einreichung von Belegen verlangen und die Subvention die Eltern aufgrund der eingereichten Belege festsetzen.

Zeigt es sich, dass die angenommenen Berechnungsgrundlagen nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprochen haben oder nicht vollständig waren, so sind Rückforderungen möglich.

Werden Unterlagen, die für die Berechnung der Subvention an die Eltern benötigt werden, von den Eltern nicht beigebracht, so werden keine Beiträge ausgerichtet.

ELTERNBEITRAGSREGLEMENT FÜR DIE SCHULERGÄNZENDEN BETREUUNG DER SCHULE EGLISAU INKL. SUBVENTIONIERUNG

7.4 Unwahre Angaben

Führen unwahre Angaben über Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie nicht gemeldete Änderungen beim Einkommen und Vermögen zu einer höheren Subvention, so wird die Differenz rückwirkend zurückgefordert. Kommen die Eltern der Nachzahlungspflicht nicht nach, so wird die Zahlung der Subvention an die Eltern eingestellt.

7.5 Auskunftspflicht der Eltern

Mit der Unterzeichnung des Gesuchs für eine Subvention geben die Eltern ihr Einverständnis, dass die zuständige Berechnungsstelle (Schulverwaltung) Einsicht in diejenigen Personendaten nehmen darf, die für die Berechnung des Beitrages an die Eltern notwendig sind (z.B. Steuerdaten, Daten der Einwohnerdienste u.a.).

7.6 Auszahlung der Subvention

Die einkommensabhängigen Subventionen an die schulergänzende Betreuung der Schule Eglisau werden monatlich von der Gemeinde Eglisau an die Eltern ausgerichtet.

8. Inkraftsetzung

Vorliegendes Elternbeitragsreglement ersetzt die vorhergehende Version vom 04. Oktober 2022 und wird mit Beschluss der Schulpflege Eglisau vom 26. März 2024 verabschiedet und per Schuljahr 2024/25 in Kraft gesetzt.

Eglisau, 26. März 2024

Anhang 1: Elternbeiträge an die schulergänzende Betreuung (Tarife)

| Modul mit Maximal-Tarif | Details | Standorte |
|---|--|---|
| Mittagsbetreuung à Fr. 18.- / Tag von 11.50 – 13.30 Uhr | Mittagessen und Betreuung Montag – Freitag 39 Betriebswochen und an Weiterbildungstagen der Schule Eglisau | Städtli Obergass 35 Haus der Bildung, Obergass 61 Kaiserhof Rihaldenstr. 7 Königshof Rihaldenstr. 7 Schulhaus Steinboden, Rihaldenstr. 72 |
| Halbtagesbetreuung à Fr. 73.- / Tag von 11.50 – 18.30 Uhr | Mittagessen, Zvieri und Betreuung Montag – Freitag 39 Betriebswochen und an Weiterbildungstagen der Schule Eglisau | Städtli Obergass 35 Haus der Bildung, Obergass 61 Kaiserhof Rihaldenstr. 7 Königshof Rihaldenstr. 7 |
| Abendbetreuung à Fr. 40.- / Tag von 15.10 – 18.30 Uhr | Zvieri und Betreuung Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 39 Betriebswochen | Städtli Obergass 35 Haus der Bildung, Obergass 61 Kaiserhof Rihaldenstr. 7 Königshof Rihaldenstr. 7 |
| Nachmittagsbetreuung à Fr. 15.- / Tag von 13.30 – 15.10 Uhr | Betreuung Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 39 Betriebswochen | Städtli Obergass 35 Haus der Bildung, Obergass 61 Kaiserhof Rihaldenstr. 7 Königshof Rihaldenstr. 7 |
| Ergänzungsmodul mit Maximal-Tarif | | |
| Ferienbetreuung à Fr. 90.- / Tag von 07.00 – 18.30 Uhr Um Ausflüge planen zu können: späteste Bringzeit 09.00 Uhr früheste Abholzeit 17.00 Uhr | Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri und Betreuung an schulfreien Tagen und Schulferien (Details siehe Reglement schulergänzende Betreuung) | Städtli Obergass 35 Haus der Bildung, Obergass 61 Kaiserhof Rihaldenstr. 7 Königshof Rihaldenstr. 7 |

ELTERNBEITRAGSREGLEMENT FÜR DIE SCHULERGÄNZENDEN BETREUUNG DER SCHULE EGLISAU INKL. SUBVENTIONIERUNG

Anhang 2: Tabelle der einkommensabhängigen Kostenbeiträge (Subventionen)

| Modul Mittagsbetreuung | | 100% Tarif = | Fr. 18.00 | |
|--|---------|--------------------------------|--------------------------|-----|
| <i>Satzbestimmendes Einkommen +10% des satzbestimmenden Vermögens in Fr.</i> | | <u>Subvention Gemeinde</u> | <u>Anteil Eltern</u> | |
| 0 - 30'000 | Stufe 1 | Fr. 8.00 | Fr. 10.00 | 44% |
| 30'001 - 40'000 | Stufe 2 | Fr. 5.00 | Fr. 13.00 | 28% |
| 40'001 - 50'000 | Stufe 3 | Fr. 5.00 | Fr. 13.00 | 28% |
| 50'001 - 60'000 | Stufe 4 | Fr. 3.00 | Fr. 15.00 | 17% |
| 60'001 - 70'000 | Stufe 5 | Fr. 3.00 | Fr. 15.00 | 17% |
| ab 70'001 | Stufe 6 | Fr. 0.00 | Fr. 18.00 | 0% |

| Modul Halbtagesbetreuung | | 100% Tarif = | Fr. 73.00 | |
|--|---------|--------------------------------|--------------------------|-----------------|
| <i>Satzbestimmendes Einkommen +10% des satzbestimmenden Vermögens in Fr.</i> | | <u>Subvention Gemeinde</u> | <u>Anteil Eltern</u> | Subvention % |
| 0 - 30'000 | Stufe 1 | Fr. 40 | Fr. 33 | 55% |
| 30'001 - 40'000 | Stufe 2 | Fr. 35 | Fr. 38 | 48% |
| 40'001 - 50'000 | Stufe 3 | Fr. 30 | Fr. 43 | 41% |
| 50'001 - 60'000 | Stufe 4 | Fr. 25 | Fr. 48 | 34% |
| 60'001 - 70'000 | Stufe 5 | Fr. 20 | Fr. 53 | 28% |
| 70'001 - 80'000 | Stufe 6 | Fr. 15 | Fr. 58 | 21% |
| 80'001 - 90'000 | Stufe 7 | Fr. 10 | Fr. 63 | 14% |
| 90'001 - 100'000 | Stufe 8 | Fr. 5 | Fr. 68 | 7% |
| ab 100'001 | Stufe 9 | Fr. 0 | Fr. 73 | 0% |

| Modul Abendbetreuung | | 100% Tarif = | Fr. 40.00 | |
|--|---------|--------------------------------|--------------------------|-----------------|
| <i>Satzbestimmendes Einkommen +10% des satzbestimmenden Vermögens in Fr.</i> | | <u>Subvention Gemeinde</u> | <u>Anteil Eltern</u> | Subvention % |
| 0 - 30'000 | Stufe 1 | Fr. 22 | Fr. 18 | 55% |
| 30'001 - 40'000 | Stufe 2 | Fr. 19 | Fr. 21 | 48% |
| 40'001 - 50'000 | Stufe 3 | Fr. 17 | Fr. 24 | 41% |
| 50'001 - 60'000 | Stufe 4 | Fr. 14 | Fr. 26 | 34% |
| 60'001 - 70'000 | Stufe 5 | Fr. 11 | Fr. 29 | 28% |
| 70'001 - 80'000 | Stufe 6 | Fr. 8 | Fr. 32 | 21% |
| 80'001 - 90'000 | Stufe 7 | Fr. 6 | Fr. 35 | 14% |
| 90'001 - 100'000 | Stufe 8 | Fr. 3 | Fr. 37 | 7% |
| ab 100'001 | Stufe 9 | Fr. 0 | Fr. 40 | 0% |

ELTERNBEITRAGSREGLEMENT FÜR DIE SCHULERGÄNZENDEN BETREUUNG DER SCHULE EGLISAU INKL. SUBVENTIONIERUNG

| Modul Nachmittagsbetreuung | | 100% Tarif = | Fr. 15.00 | |
|--|---------|--------------------------------|--------------------------|-----|
| <i>Satzbestimmendes Einkommen +10% des satzbestimmenden Vermögens in Fr.</i> | | <u>Subvention Gemeinde</u> | <u>Anteil Eltern</u> | |
| 0 - 30'000 | Stufe 1 | Fr. 7.00 | Fr. 8.00 | 44% |
| 30'001 - 40'000 | Stufe 2 | Fr. 4.00 | Fr. 11.00 | 28% |
| 40'001 - 50'000 | Stufe 3 | Fr. 4.00 | Fr. 11.00 | 28% |
| 50'001 - 60'000 | Stufe 4 | Fr. 2.50 | Fr. 12.50 | 17% |
| 60'001 - 70'000 | Stufe 5 | Fr. 2.50 | Fr. 12.50 | 17% |
| ab 70'001 | Stufe 6 | Fr. 0.00 | Fr. 15.00 | 0% |

| Modul Ferienbetreuung | | 100% Tarif = | Fr. 90.00 | |
|--|---------|--------------------------------|--------------------------|-----------------|
| <i>Satzbestimmendes Einkommen +10% des satzbestimmendes Vermögens in Fr.</i> | | <u>Subvention Gemeinde</u> | <u>Anteil Eltern</u> | Subvention % |
| 0 - 30'000 | Stufe 1 | Fr. 50 | Fr. 40 | 55% |
| 30'001 - 40'000 | Stufe 2 | Fr. 43 | Fr. 47 | 48% |
| 40'001 - 50'000 | Stufe 3 | Fr. 37 | Fr. 53 | 41% |
| 50'001 - 60'000 | Stufe 4 | Fr. 31 | Fr. 59 | 34% |
| 60'001 - 70'000 | Stufe 5 | Fr. 25 | Fr. 65 | 28% |
| 70'001 - 80'000 | Stufe 6 | Fr. 19 | Fr. 71 | 21% |
| 80'001 - 90'000 | Stufe 7 | Fr. 12 | Fr. 78 | 14% |
| 90'001 - 100'000 | Stufe 8 | Fr. 6 | Fr. 84 | 7% |
| ab 100'001 | Stufe 9 | Fr. 0 | Fr. 90 | 0% |